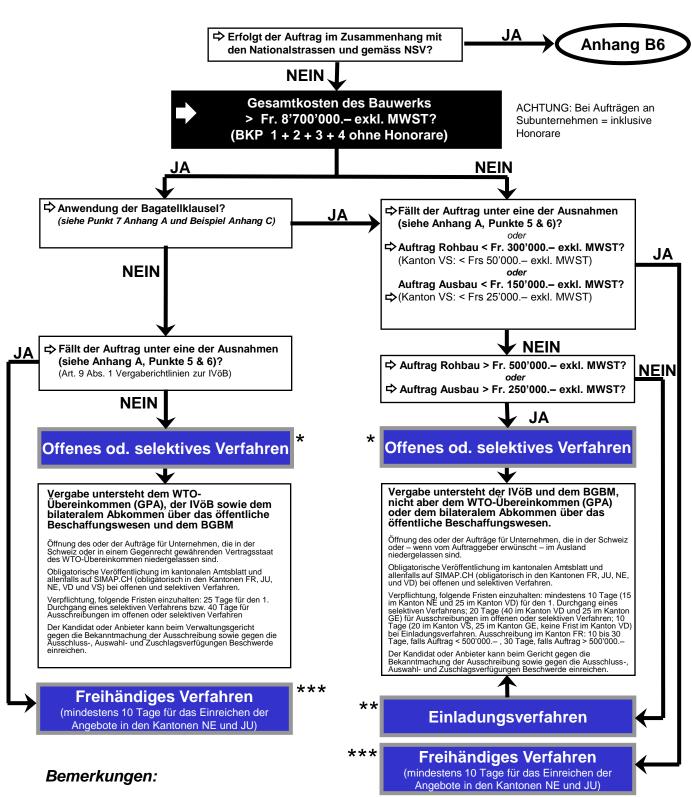
Wahl der Verfahrensart für Bauaufträge

Seit der Revision der IVöB müssen alle Aufträge ausser die in Artikel 10 IVöB aufgeführten Ausnahmen öffentlich ausgeschrieben werden. Siehe auch Anhang A des Westschweizer Leitfadens.



- * Im Allgemeinen wird das selektive Verfahren dem offenen Verfahren vorgezogen, wenn vorgängig die Eignung des Anbieters beurteilt werden muss namentlich wenn die Ausschreibung eine besondere oder spezialisierte Studie während des Verfahrens erfordert oder die auszuführenden Arbeiten besonders komplex sind.
- * Es ist auch möglich, das offene oder selektive Verfahren anzuwenden.
- ** Es ist auch möglich, das offene, selektive oder das Einladungsverfahren anzuwenden.